



Der Vorsitzende des
Jugendparlaments

Amt der Stadtverordnetenversammlung
E-mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de
Rathaus-Schlossplatz 6-65183 Wiesbaden
Telefon (0611) 31-xxxx
Telefax (0611) 31-3902

Wiesbaden, 20.09.2018

1. Den Mitgliedern des
Jugendparlaments
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat
4. Nachrichtlich
Frau Stadtverordnetenvorsteherin

Einladung

zur öffentlichen Sitzung
des Jugendparlaments
am Mittwoch, 26. September 2018, um 18:00 Uhr,
Rathaus, Raum 22 (EG), Schlossplatz 6, Wiesbaden

- Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt -

Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 05.09.2018
2. Bericht des Vorstands
3. Berichte aus den Projektgruppen
4. Neuwahl Kassenwart/in

5. 18-J-42-0021

Taktverdichtung der Nightliner in den Schulferien
- Antrag der Projektgruppe Nightliner vom 17.09.2018 -

Das Jugendparlament möge beschließen, folgenden Antrag in dem Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr zu stellen:

Taktverdichtung der Nightliner in den Schulferien

Bisher fahren die Nightliner, von wenigen Ausnahmen abgesehen, unter der Woche und von Sonntag auf Montag nur einmal gegen 0.30 Uhr von den zentralen Haltestellen in die Stadtteile. Das Jugendparlament fordert, die Taktung in den Schulferien zu erhöhen, da in den Ferien der Bedarf an Nightlinern zwischen 01:00 Uhr und 04:00 Uhr höher ist, als außerhalb der Ferien. Vorgesehen ist, die Nightliner in den Ferien, wie am Wochenende fahren zu lassen. Das wären Nightlinerfahren um 00:30 Uhr, 02:00 Uhr und um 03:30 Uhr von den zentralen Haltestellen.

Begründung:

In den Schulferien ist der Bedarf an Nightlinern unter der Woche deutlich höher, als im Rest des Jahres. Alle Schüler*innen, die auf Nightliner angewiesen sind, müssen unter der Woche in den Ferien entweder schon gegen 0:30 Uhr den letzten, oder am frühen Morgenstunden den ersten Bus nehmen, um nach Hause zu kommen. Ein Taxi ist für die meisten Jugendlichen nicht finanzierbar.

Eine Taktverdichtung würde die Qualität des Nightliner-Angebots deutlich verbessern. Wenn in einer Landeshauptstadt unter der Woche zwischen null und vier Uhr kein Bus fährt, dann ist das eine große Angebotslücke, die dringend geschlossen werden muss. Mit der Taktverdichtung in den Schulferien würde eine erste Lücke geschlossen.

6. 18-J-42-0019

Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Jugendparlaments
- Antrag des Vorstands des Jugendparlaments vom 17.09.2018 -

Das 2009 gegründete Jugendparlament ist neben dem Ausländerbeirat, Kulturbeirat und dem Seniorenbeirat als beratendes Gremium der Stadtverordnetenversammlung tätig und vertritt die Interessen von über 20.000 Wiesbadener Jugendlichen zwischen 14 und 21. Von Amtszeit zu Amtszeit gestaltet sich die Arbeit des Jugendparlaments professioneller und die Zusammenarbeit mit den Rathausfraktionen wird von Antrag zu Antrag enger. Der jüngsten Anträge mit den Forderungen nach einem Nachtbürgermeister, öffentlichem WLAN, Mülltrennung an Schulen, Antragsrecht und PCB-Untersuchungen haben gezeigt, dass sich das Jugendparlament aktiv in die Stadtpolitik einmischt und seinen Gestaltungsspielraum nutzt.

Es ist an der Zeit, dass das Jugendparlament auch bei der Aufwandsentschädigung endlich mit den anderen Beiräten gleichgesetzt wird. Bisher erhalten die Abgeordneten lediglich 35€ pro Vollversammlung. Die von Anfang an eingeführten Pauschalen für die Mitglieder des neu geschaffenen Kulturbeirates zeigen, dass eine rasche Umsetzung möglich ist.

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der folgende Entwurf der Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung wird als Satzung beschlossen:

Aufgrund der §§ 5, 27 und 51 Nr. 6 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 7. März 2005 (GVBl. I 2005, S. 142), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 21. Juni 2018 (GVBl. S. 291), hat die Stadtverordnetenversammlung am ... die nachstehende Satzung beschlossen, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird:

Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtlich Tätige

Artikel 1

§ 3 der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtlich Tätige vom 20. Juni 2002, veröffentlicht am 24. Juni 2002 in Wiesbadener Kurier, Wiesbadener Tagblatt und Allgemeine Zeitung - Mainzer Anzeiger, zuletzt geändert durch Satzung vom 11. Januar 2018, veröffentlicht am 19. Januar 2018 im Wiesbadener Kurier und Wiesbadener Tagblatt, wird wie folgt geändert:

1. In Absatz 1 Satz 1 werden nach dem Wort „Seniorenbeirats“ die Worte „sowie des Jugendparlaments“ eingefügt.
2. In Absatz 1 Satz 2 wird Nr. 3 wie folgt neu gefasst: „Mitglieder des Ausländerbeirates, des Kulturbeirates, des Seniorenbeirates und des Jugendparlaments 110,-- EUR“
3. In Absatz 2 Satz 1 werden nach dem Wort „Seniorenbeirates“ die Worte „sowie des Jugendparlaments“ eingefügt.
4. In Absatz 2 Satz 2 wird Nr. 7 wie folgt neu gefasst: „Vorsitzende des Ausländerbeirates, des Seniorenbeirates und des Jugendparlaments 385,-- EUR“
5. Absatz 5 wird gestrichen.

Artikel 2

Die Satzungsänderung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

7. 18-J-42-0020

HUSKJ: Eine Investition in die Zukunft
- Antrag von Robin Balzereit / HUSKJ-Delegation vom 17.09.2018 -

Das Jugendparlament möge der Empfehlung der HUSKJ-Delegation Wiesbadens Folge leisten und beschließen:

Das Jugendparlament unterstützt die HUSKJ finanziell durch einen Finanzmittelzuschuss in Höhe von 750€. Davon sind 550€ an folgende Zwecke gebunden:

1. Gestaltung von Banner, Flyern und sonstigen Werbemitteln (130€)
2. Banner (120€)
3. Flyer (500 Stück, Naturpapier; 66€)
4. Beachflags (2 Stück, 200€)
5. Social-Media Werbung (34€)

Die verbleibenden 200€ sind nicht zweckgebunden und stehen dem Vorstand der HUSKJ in Absprache mit der Wiesbadener Delegation zur Bewältigung notwendiger Arbeit und Beschaffung notwendiger Mittel zur Verfügung.

Begründung:

Als Geburtsort der Idee hat Wiesbaden eine besondere Verantwortung für die HUSKJ. Das jahrelange Engagement vieler Wiesbadener Jugendlicher in diesem oder vergleichbaren Vorgängerprojekten darf nicht unnütz gewesen sein: Es steht in unserer Macht und Verantwortung dafür zu sorgen, dass die Arbeit der Mitglieder dieses und vergangener Jugendparlamente wertgeschätzt wird und auch auf lange Sicht fortgesetzt werden kann. Mit Blick auf die dem Wiesbadener Jugendparlament zur Verfügung stehenden Mittel ist dieser Beitrag zur Erhaltung und Erweiterung der Arbeit der HUSKJ in keiner Weise finanziell Problematisch und maximal effizient eingesetztes Geld.

Das Jugendparlament Wiesbaden bekennt sich durch diese Unterstützung dazu, die Mitbestimmungsrechte junger Menschen in ganz Hessen stärken zu wollen und damit die Demokratie Deutschlands und des Landes Hessen zu optimieren.

Eine Zustimmung zum heutigen Antrag würde eine erhebliche Erweiterung des Handlungsspielraums der HUSKJ bedeuten. Insbesondere die Öffentlichkeitsarbeit würde von den Geldern profitieren: Eine effektive Öffentlichkeitsarbeit konnte mangels finanzieller Mittel bisher nicht realisiert werden.

Durch die Aufnahme effektiver Öffentlichkeitsarbeit würden endlich mehr Jugendliche von der HUSKJ erfahren. Des Weiteren würde die HUSKJ für politische Akteure sichtbar werden, was den politischen Druck nach einem landesweiten Jugendparlament erhöht und somit dem obersten Ziel der HUSKJ dient. Eine intensivierete Medienarbeit würde im Falle einer Annahme des Antrags folgen können, da endlich auch Gespräche mit Akteuren außerhalb Hessens begonnen werden könnten. So steht schon lange der Gedanke eines Austauschs und einer Kooperationsvereinbarung mit dem Landesjugendparlaments Nordrhein-Westfalen aus, die bisher aufgrund fehlender Mittel zur Reisekostenrückerstattung nicht stattfinden konnte.

Auch im Rahmen der kommenden Podiumsdiskussion, bei der das Thema der politischen Partizipation von Kindern und Jugendlichen eine zentrale Rolle spielen wird, können HUSKJ-Werbemittel an politisch Interessierte verteilt und somit die Bekanntheit und Reputation des Jugendparlaments Wiesbaden und der HUSKJ erhöht werden.

8. Anschaffung von Merchandise-Artikeln

9. Angelika-Thiels-Preis des Jugendparlaments

10. Verschiedenes

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt das Jugendparlament nichtöffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Gottwald
Vorsitzender